



An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster - West
Herrn Stephan Brinktrine
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Münster, 02.04.2015

**Antrag „ Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen von Anfang an
vorsehen“
(in Ergänzung zu Vorlage V/0924/2014)**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrsberuhigungskonzept zu entwickeln, nach dem die Meyerbeerstraße und die Brockmannstraße (südlicher Teil) im Rahmen des Endausbaus verkehrsberuhigt erstellt werden, mit dem Ziel, eine Nutzung als „Schleichweg“ und „Rennstrecke“ zur Umgehung der Weseler Straße zu vermeiden.

Dabei soll u.a. geprüft werden, wie der Kreuzungsbereich mit der Weseler Straße so umgestaltet werden kann, dass die Einfahrt von schweren LKW in Zukunft vermieden und der Verkehr insgesamt abgebremst wird.

Zudem sollte dargestellt werden, ob eine Unterbrechung der Meyerbeerstraße für den Kraftverkehr bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer in Höhe des Spielplatzes sinnvoll ist.

Nach dem Vorbild des bestehenden Quartiers Mecklenbeck-Mitte soll z.B. durch

- versetzte Freiburger Kegel im Verlauf der beiden Straßen
- Aufpflasterung der Kreuzung Meyerbeerstraße / Brockmannstraße
- zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der bereits ausgebauten Meyerbeerstraße

oder ähnlich wirksame bzw. wirksamere Maßnahmen der Verkehr insgesamt „abgebremst“ werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen ist zu prüfen, ob Erschließungsbeiträge für die neuen Wohnquartiere herangezogen werden können.



Eine aktuelle Verkehrszählung und eine Geschwindigkeitsmessung insbesondere auf der Meyerbeerstraße sollten zeitnah durchgeführt werden.

Begründung:

Mit der 4. und 6. Änderung des B-Plans 396 entstehen in Mecklenbeck-Mitte neue Wohnquartiere, zu deren Erschließung die Meyerbeerstraße und die Brockmannstraße als Baustraßen vorbereitet wurden.

Schon jetzt - vor Bau der Wohnquartiere - ist festzustellen, dass diese als Parallelstraßen zur Weseler Straße bzw. zum Dingbängerweg erstellten Straßen vermehrt zur Umgehung von Ampeln genutzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass beide Straßen durch die gerade Straßenführung und dem aufgrund der Senkrechtparkplätze breiten Straßenquerschnitt zu Geschwindigkeitsübertretungen verleiten. Dies muss von vornherein unterbunden werden und die Straßen müssen für Durchgangsverkehre unattraktiv werden.

Daher ist gleich mit dem Endausbau durch bauliche Maßnahmen, wie im Antrag formuliert, sicherzustellen, dass diese Straßen für Schleich- und Durchgangsverkehre unattraktiv werden. Auch die bestehende Meyerbeerstraße, die nach der o.g. B-Plan-Änderung zukünftig beidseitig dem Wohnen dient, muss einen Wohngebietscharakter erhalten und ist in das Konzept einzubeziehen.

Die Meyerbeerstraße wurde ursprünglich zur Erschließung eines Dienstleistungsgürtels entlang der Weseler Straße geplant, der aus verkehrlichen Gründen nicht direkt von der Weseler Straße erschlossen werden konnte. Mit der Umwidmung der Flächen für den Wohnungsbau besteht die Möglichkeit, die Attraktivität dieser Zufahrt für ortsfremde Schleichverkehre unattraktiver zu machen.

Durch den offensichtlich zu großzügig gestalteten Einmündungsbereich in die Weseler Straße werden immer wieder LKW verleitet, in die Meyerbeerstraße einzufahren. Da es sich mittlerweile um eine Straße zur Erschließung der nun reinen Wohngebiete handelt, sind die LKW dann gezwungen, im Kreuzungsbereich zu wenden. In der Vergangenheit kam es dabei wiederholt zu Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen und auch an den Vorgärten der Anliegerinnen und Anlieger. Da es sich zudem ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe befindet, ist zusätzlich eine Gefährdung von Kindern durch rückwärtsfahrende LKW zu befürchten. Die Kreuzung sollte also so umgestaltet werden, dass dies in Zukunft effektiv verhindert wird.

Die Meyerbeerstraße erschließt lediglich die angrenzenden Wohngebiete und dient nicht zur Entlastung der Weseler Straße. Da sich an der Straße zudem ein gut genutzter Spielplatz befindet, sollten alle Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung



geprüft werden, insbesondere auch eine etwaige Unterbrechung der Straße in Höhe des Spielplatzes. Bei durch die neuen Baugebiete künftig zu erwartendem höherem Verkehrsaufkommen könnte ansonsten eine erhebliche Gefährdung für die dort spielenden und im weiteren Verlauf auch wohnenden Kinder eintreten.

Die zurückgestellten Anträge von CDU und SPD aus Januar 2015 unter gleicher Überschrift sind mit diesem Antrag erledigt.

gezeichnet:

Brinktrine
Hamann
Hinzmann
Köster
Kraut-Kleinschmidt
Krekeler
Kretzschmar
Lilge
Neugebauer
Schappler
Schmitz
v. Diepenbroick-Grüter
Wolfgarten